

Anmeldung zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

Vor Inbetriebsetzung der Anlage ist diese Anmeldung bei der ESM einzureichen.

Vorname: _____ Nachname: _____

Firma: _____

Anschrift (evtl. Fl.-Nr.): _____ PLZ: _____ Ort: _____

Abweichende Anschrift

Straße, Hausnummer: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift des Antragstellers: _____

- Neuanlage Änderung / Erweiterung Verstärkung der Wasseranlage

Zu versorgen ist ein Wohn-, Betriebs-Gebäude, bestehend aus ____ Geschossen:

____ Wohnungen mit ____ Zimmern, ____ Küchen, ____ Bädern, ____ Toiletten, ____ Hauswirtschaftsraum,

____ Garagen, ____ Werkstätten, ____ Läden, ____ Gartenbewässerung, _____

Verbrauchstellen:

____ Auslaufventile ____ Druckspeicher ____ Spülkästen ____ Druckspüler

____ Warmwasserbereiter drucklos ____ Durchlauferhitzer

Belastungswert (BW): _____

Anzumelden sind auch Eigenversorgungsanlagen, Anlagen und Geräte, die nach Zwischenschaltung von drucklosen Behältern angeschlossen sind, Regenwassernutzungsanlagen und Wassernachbehandlungsgeräte.

Regenwasser-Eigenwassernutzungsanlage vorhanden: Ja Nein

Wassernachbehandlungsgeräte vorhanden: Ja Nein

Der Installateur verpflichtet sich, die Leitungs- und Verbrauchsanlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, sowie den Bestimmungen der DIN 1988 und der AVBWasserV auszuführen. Er erkennt an, dass er ungeachtet einer Besichtigung durch die ESM als Unternehmer die alleinige Haftung für die fachgerechte und vorschriftsmäßige Ausführung trägt. Die ESM kann vor Aufnahme der Belieferung die Abstellung etwaiger Mängel verlangen. In besonderen Fällen ist auf Verlangen der ESM eine Druckverlustberechnung für die Grundstücksanlage vorzulegen, nach der die Installationsarbeiten auszuführen sind.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Installateurs